



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Wasserbefunde

Amt der Bgld. Landesregierung, LAD-Stabsstelle
Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Neusiedl am See, am 28.02.2025
Sachb.: Mag. Martina Denk
Tel.: +43 57 600-4941
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: 2023-030.596-1/15

OE: BHND-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: BP Agrar GmbH, Nutzwasserbrunnen auf dem Abbaufeld "BP Agrar I", Grst.Nr. 728/7, KG Neudorf

Kundmachung

Der BP Agrar GmbH, Untere Hauptstraße 22, 7100 Neusiedl am See, wurde mit Bescheid der Bgld. Landesregierung vom 01.04.2022, Zl. W-UVP10152-30-2022 unter anderem die Errichtung eines Nutzwasserbrunnens und die Durchführung eines Pumpversuches auf dem Grst. Nr. 728/7, KG Neudorf, erteilt. Nach Vorlage der Ausführungsunterlagen erfolgt nunmehr die Festlegung der maximalen Entnahmemenge.

Hierüber findet von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See gemäß §§ 10 Abs. 2, 98, 102-105, 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959, BGBl. 215, i.d.F. BGBl. I Nr. 73/2018, und den §§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. Nr. 157/2024, eine mündliche Verhandlung am

Donnerstag, dem 27. März 2025

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer **beim Gemeindeamt in 2475 Neudorf um 13.00 Uhr** statt.

Verhandlungsleiterin: Mag.^a Martina Denk

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See, Zimmer Nr. 7, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG binnen zwei Wochen nach

Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben, und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Die Vertreter der Parteien bzw. Beteiligten haben sich mit einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich um amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen handelt und über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen (§ 10 Abs. 4 AVG).

Ergeht an:

1. den Herrn **Bürgermeister in 2475 Neudorf** mit dem Auftrag, die Kundmachung an der do. **Amtstafel anzuschlagen** und ihren Inhalt auch **sonst in ortsüblicher Weise sowie zusätzlich in geeigneter Form** (§ 42 Abs 1 AVG), z.B.: durch Anschlag in weiteren Schaukästen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Wirtshäusern, Kaufhäusern etc. zu verlautbaren. Die mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen (3-fach) sind bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben, per E-Mail.
2. das Amt der Bgld. Landesregierung, **Abteilung 5 – Referat Abfallwirtschaft**, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen, Herrn **Haider Johann BSc** als Amt sachverständigen für Wasserwirtschaft zu entsenden, per E-Mail
3. den Landeshauptmann von Burgenland als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**, p.A. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5, Referat wasserwirtschaftliche Planung 7000 Eisenstadt, per E-Mail
4. die **Büro Pieler ZT GmbH**, Neusiedler Straße 35-37, 7000 Eisenstadt als Projektverfasser, per E-Mail,
5. die **BP Agrar GmbH**, Untere Hauptstraße 22, 7100 Neusiedl am See, vorab per E-Mail: office@bpi-immobilien.at, (Antragstellerin und Grundstückseigentümerin), per **RSb**
6. das Amt der Bgld. Landesregierung, **LAD-Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle**, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet, per E-Mail.

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Martina Denk



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>